

Die Stadt Aub erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art. 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**1. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Aub**

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,97 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 10a Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,25 € pro m² reduzierter Grundstücksfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Stadt Aub, den 20.12.2016



Robert Melber
1. Bürgermeister